wickelung nun einmal die Zukunft befuhte. So sah man ihrer Bedrängniß theilnahmlos zu. Die Hansa selbst, von jeher in verschiedene, selten völlig gleichgiltige Interessengruppen gegliedert, hatte seit den Schlägen in Wullenwever's Tagen fast allen Zusammenhang verloren. So war überall Auflösung, Zersplitterung, nirgends ein Ansatz zu gesunder neuer Machtbildung; denn die an der See gelegenen fürstlichen Territorien waren entfernt nicht im Stande, das Erbe der sterbenden Hansa anzutreten. Und das gegenüber der zielbewußten Politik festgefügter nationaler Staaten! Der Ausgang kann nicht Wunder nehmen." — Prüft man auf Grund der vorstehenden unbefangenen Darlegung eines sachkundigen Gelehrten die Kritik, die der „Vorwärts" an der Rede des Grafen Bülow übt, so erkennt man wieder einmal, daß die geschichtliche Wahrheit in der Hand eines socialdemokratischen Agitators zu weichem, beliebig geknetetem Wachs wird.

* **Berlin**, 12. Januar. (Arbeiterbewegung.) Die Schlosserinnung und der Verband der Berliner Schlossereien und verwandten Gewerbe hielten eine außerordentliche gemeinschaftliche Generalversammlung ab, um zu der Lohnbewegung der Bauanschläger Stellung zu nehmen. Nach längerer Debatte gelangte folgender Beschluß zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammlung beauftragt die gewählte Commission, die Verhandlungen mit der Lohncommission der Bauanschläger weiter zu führen und zu versuchen, die Differenzen zu beseitigen und die Angelegenheit zu einem gedeihlichen Ende zu führen. Das Resultat dieser Verhandlungen ist für die Mitglieder der beiden Meisterorganisationen als zu Recht bestehend anzuerkennen. Die Versammlung erwartet, daß die Lohncommission der Bauanschläger die gleichen Rechte erhält. Alle geleisteten Unterschriften von Mitgliedern der Innung und des Verbandes werden zurückgezogen, wovon dem Obermeister Kenntniß gegeben wird."

Die Korbmacher von Berlin und den Vororten haben eine allgemeine Lohnbewegung proclamirt. Es handelt sich in erster Linie um die Anerkennung eines von der Streikcommission ausgearbeiteten eingehenden Accordtarifs; erst in zweiter Linie wird die Beseitigung der Heimarbeit gefordert. Die Arbeiter-Streikcommission hat durch Beschluß einer Brancheversammlung den geforderten Accordtarif den Meistern vorgelegt. Die bisherigen Verhandlungen haben zu einer Einigung noch nicht geführt.

⊙ **Berlin**, 12. Januar. (Telegramm.) Der Kaiser traf heute Morgen um 8 Uhr auf dem Lehrter Bahnhof ein und begab sich um 10¼ Uhr nach dem Grunewald zur Jagd. Heute Abend wird der Kaiser das Diner bei dem Chef des Militärcabinets v. Hahnke einnehmen.

⊙ **Berlin**, 12. Januar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In der Presse wurde wiederholt berichtet, daß die Firma **Krupp in Essen** mit der schleunigen Ausführung eines großen Auftrages zur Lieferung von Stahlgranaten an England beschäftigt sei. Es wurde dabei die Frage aufgeworfen, ob es mit den Pflichten der strengen Neutralität, die das deutsche Reich in dem südafrikanischen Kriege beobachtet, verträglich erachtet werden könne, wenn Lieferungen von Kriegsmaterial aus Deutschland an eine der Krieg führenden Parteien ausgeführt würden. Wie wir erfahren, wird diese Frage an zuständiger Stelle verneint, und es ist deshalb die Firma Krupp alsbald nach dem Erscheinen jener Meldung ersucht worden, eine etwa beabsichtigte Absendung von Waffen, Geschützen, Munition oder anderweitigem Kriegsmaterial an eine der beiden Krieg führenden Parteien einzustellen.

§§ **Berlin**, 12. Januar. (Privattelegramm.) Am Montag, 15. Januar, findet bei dem Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem die Minister, die Präsidien des Reichstags und beider Häuser des Landtags, sowie eine größere Zahl von Abgeordneten geladen sind. — Am 16. Januar findet beim Staatssekretär von Podbielski ein parlamentarisches Diner statt.

— Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden hat folgende Zuschrift des Handelsministers erhalten:

Berlin, den 5. Januar 1900. Auf Grund des Antrags vom 28. October v. J., Vertreter des Bundes bei Vorbereitung von Fragen zuzuziehen, die das Interesse der kleinen und mittleren Handel- und Gewerbetreibenden betreffen, habe ich den Bund in das Verzeichniß derjenigen Vereinigungen aufnehmen lassen, deren gutachtliche Thätigkeit in geeigneten Fällen in Anspruch zu nehmen ist. gez. Brefeld.

— Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der zur Zeit bereits 43 Localverbände umfaßt, hat beschlossen, angesichts der stetig wachsenden ungerechtfertigten Ansprüche der Bauarbeiter und des unter ihnen zunehmenden Einflusses der socialdemokratischen Verhetzung, seinen Bestrebungen nach möglichst umfassender Organisation der Unternehmer zu einem einheitlichen Verbande durch Verstärkung der Geschäftsführung erhöhten Nachdruck zu verleihen. Er hat deshalb eine volkswirthschaftlich gebildete Kraft gewonnen, deren Aufgabe in der Aufrechterhaltung und Befestigung der Beziehungen zwischen dem Centralverbande und den Localvereinen, sowie in der Anregung zur Gründung neuer Localvereine bestehen soll. Der Arbeitgeberbund geht dabei von der Ansicht aus, ein fester Zusammenschluß der Arbeitgeber könne jetzt vielleicht noch verhüten, daß dem Unternehmer die Leitung auf dem Bau durch die Arbeiter gänzlich aus der Hand genommen wird, aber jede Verzögerung in der Erreichung dieses Zieles müsse die Stellung der Arbeitgeber unwiderruflich verschlechtern. Das Beispiel der Arbeiter selbst, die unter verhältnißmäßig ungeheuren Opfern ihre Organisationen gegründet haben und aufrechterhalten, habe die bedrohten Arbeitgeber zur Nachahmung angeregt.

w. **Aus Thüringen**, 12. Januar. Mit Genehmigung des Generalcommandos des XI. Armeecorps wird Oberleutnant Röper vom 83. Infanterieregiment in der Zeit vom 23. Januar bis 2. Februar und vom 5. Februar bis zum 19. desselben Monats in den Garnisonstädten des XI. Armeecorps Vorträge über die deutsche Flotte halten.

th. **Coburg**, 11. Januar. Der Herzog hat für den geplanten Bismarck-Thurm, dessen ihm vorgelegten Entwurf er genehmigte, den „Himmelsacker" einen der schönsten Aussichtspuncte des Landes zur Verfügung gestellt, sein Interesse an dem Unternehmen dem Ausschuß aussprechen und einen Beitrag überreichen lassen.

* **Hanau**, 10. Januar. Der südafrikanische Krieg übt seine nachtheilige Wirkung auch auf die hiesige Diamant-Industrie aus. In drei Diamantschleifereien mußten wegen Arbeitsstockung die Schleifer entlassen werden und ein viertes Geschäft hat seinem Arbeitspersonal die Kündigung zugestellt.

* **Karlsruhe**, 11. Januar. In Sachen der Ordens-Ablehnung durch katholische Geistliche hat der klerikale „Badische Beobachter" eine bemerkenswerthe Zurechtweisung durch den Freiburger Erzbischof erhalten. Pfarrer Hansjakob in Freiburg hatte, wie vor einigen Tagen gemeldet wurde, den ihm verliehenen Zähringer Löwenorden abgelehnt. Der „Badische Beobachter" hatte dazu geschrieben, es frage sich, ob nicht der badische Klerus Anlaß hätte, grundsätzlich die Annahme von Orden abzulehnen, und ob die Geistlichen nicht gut daran thäten, der Vergebung von Pfarreien durch landesherrliches Patronat gegenüber gleichfalls einen abweisenden Standpunct einzunehmen. Darauf hat das Blatt ein Schreiben aus der Freiburger erzbischöflichen Kanzlei erhalten, das diesen Standpunct entschieden verurtheilt:

In dem Schreiben that Erzbischof Nörber kund, daß es zwar sonst seine Sache nicht sei, der Presse Weisungen zu ertheilen. Mit der Aufforderung an den badischen Klerus habe der Artikel aber in die Befugnisse des Erzbischofs eingegriffen, indem er sich an den Klerus direct wendte, der dem Erzbischof unterstellt sei. Die darin zu Tage getretene Gesinnung entspreche nicht der in den maßgebenden Kreisen und beim größten Theil des Klerus herrschenden. Der Erzbischof drückt über die Auslassungen sein lebhaftes Erstaunen und seine Entrüstung aus und schreibt, der Verfasser des Artikels habe die badischen Verhältnisse nicht gekannt oder gar boshaft entstellt. Das Schreiben schließt mit der Aufforderung an die Redaction, in geeigneter Form dahin zu berichtigen, daß der Artikel die Meinungsäußerung eines gelegentlichen Correspondenten sei und weder die Auffassung der Redaction, noch der maßgebenden Kreise wiedergebe.

Der „Badische Beobachter" hat sich selbstverständlich „löblich unterworfen" und jene Auslassungen als die persönliche Meinungsäußerung des Einsenders bezeichnet.

v. **Stuttgart**, 11. Januar. Der Landtag wird voraussichtlich Ende März wieder zusammentreten. Die Commissionen beginnen demnächst ihre Vorberathungen über die vorliegenden Gesetzentwürfe: Waldfeuerlöschordnung, Eisenbahnen, Biersteuer, Umgeld (Weinsteuer) und Ablösung der Realgemeinderechte. — Der mit längerem Urlaub nach Kamerun zur Inspection seiner dortigen Besitzungen gereiste Chef des k. Cabinets, Frhr. v. Soden (früher Gouverneur von Kamerun), kehrt am 17. Januar zurück und übernimmt wieder die Leitung des kgl. Cabinets. — Eine vom Verein für socialistische Feuerbestattung einberufene starkbesuchte öffentliche Volksversammlung hat im Anschlusse an einen Vortrag von Dr. Weigt-Hannover über die ablehnende Haltung des württembergischen Staatsministeriums zu den Eingaben des Feuerbestattungscomités folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung beklagt die Stellungnahme des königlichen Staatsministeriums zur Frage der Feuerbestattung und erblickt in dieser Stellungnahme eine Unterdrückung erlaubter Bestrebungen; sie fordert alle Anhänger der Feuerbestattung auf, unermüdlich weiterzuarbeiten, bis auch in Württemberg der Druck von Vorurtheilen und Unduldsamkeit beseitigt und freie Bahn für die Feuerbestattung gewonnen sein wird."

* **Augsburg**, 11. Januar. Die Beerdigung v. Fischer's fand heute Nachmittag unter gewaltiger Betheiligung statt; anwesend waren 60 Landtagsabgeordnete, ferner der Regierungspräsident Vermann, Fürst Fugger, Bischof Höfl, die hiesige Generalität, das gesammte Officiercorps, alle Beamte u. s. w. Der Domdecan Permanne hielt eine ergreifende Trauerrede unter Würdigung Fischer's in nationaler Hinsicht, die Abgg. Dr. Aub, Beckh, Dr. Casselmann, Dr. Deinhardt legten Kränze nieder.

* **München**, 11. Januar. Amtlich wird die Genehmigung des Austritts des Universitätsprofessors Geh. Raths Dr. Iwan v. Müller aus dem obersten Schulrath bekannt gegeben. Dazu schreibt das „Bayerische Vaterland": „Professor Dr. Iwan v. Müller, eine Zierde der hiesigen Universität, ist aus dem obersten Schulrath ausgetreten und hat dies mit „Gesundheitsrücksichten" begründet. In Wahrheit dürfte aber dieser Rücktritt eine Folge des immer mehr wachsenden Einflusses des „großen" Dr. Orterer, des Cultusministers in spe sein, der zwar nur Mitglied des obersten Schulrathes ist, es aber mittels seiner parlamentarischen Stellung versteht, seine Ansicht fast regelmäßig zur maßgebenden zu machen. Es ist also genau das eingetreten, was man bei Berufung des Centrumsführers Orterer in den obersten Schulrath vorausgesagt hatte."

Oesterreich-Ungarn.

Parlament; Streik.

* **Wien**, 12. Januar. (Telegramm.) Die österreichische Delegation nahm in einer Plenarsitzung das Extra-Ordinarium des Heeres unverändert an und sodann den Voranschlag des gemeinsamen Finanzministeriums und des Obersten Rechnungshofes.

* **Mährisch-Ostrau**, 12. Januar. (Telegramm.) Obwohl die Delegirten der Arbeiter beschlossen haben, die Concessionen der Gewerbeconferenz anzunehmen, trat die heutige Frühschicht auf dem Tiefbauschacht, der die Witkowitzer Eisenwerke mit Kohlen versorgt, in den Ausstand.

Schweiz.

Arbeiterschutz.

* **Bern**, 12. Januar. (Telegramm.) Der Bundesrath setzte die Volksabstimmung über das Bundesgesetz, betreffend die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung, auf den 20. Mai fest.

Rußland.

Vom Hofe.

* **Petersburg**, 12. Januar. (Telegramm.) Das Kaiserpaar ist heute aus Zarskoje-Selo zum Winteraufenthalt nach Petersburg übergesiedelt.

Orient.

Türkisch-persischer Grenzconflict.

* **Konstantinopel**, 12. Januar. (Telegramm.) An der persisch-türkischen Grenze ist ein ernster Grenzconflict ausgebrochen. Einzelheiten fehlen noch. Es verlautet, daß neuerdings 20 Officiere, die Söhne von Notabeln, nach Frankreich geflüchtet sind. — Zwei aus dem Kaukasus hier eingetroffene Mohamedaner sind unter dem Verdacht, ein Attentat zu planen, verhaftet worden.

Asien.

Philippinen.

* **Paris**, 12. Januar. (Telegramm.) Der Vertreter der Tagalenregierung, Agoncillo, sendet den Blättern eine Erklärung über den gegenwärtigen Stand des Philippinenkrieges, wonach Aguinaldo sich gegen die Amerikaner siegreich behaupte, niemals um Frieden gebeten habe und entschlossen sei, bis zur Erlangung voller Unabhängigkeit weiter zu kämpfen. (Voss. Ztg.)

Amerika.

San Domingo-Zwischenfall.

* **Paris**, 12. Januar. (Telegramm.) Die San Domingo-Angelegenheit ist auf dem Wege der Erledigung. Die Schuld an den französischen Staatsgläubigern ist bezahlt. Präsident Jimenez wollte gegen angebliche Ungebühr des französischen Consuls Einspruch erheben, Admiral Richard ist jedoch angewiesen, sich auf keine Prüfung von Beschwerden einzulassen, ehe für die Beleidigung des Consuls die geforderte volle Genugthuung geleistet ist; erst nach dieser Sühne kann über den Fall des Consuls gesprochen werden. (Voss. Ztg.)

Colonial-Nachrichten.

Zur Entwickelung von Deutsch-Ostafrika.

Im Reichstage ist am Donnerstag die Denkschrift über die Entwickelung von Deutsch-Ostafrika im Jahre 1898/99 ausgegeben, nachdem vor einiger Zeit die Denkschrift über die anderen Colonien veröffentlicht worden ist. Unter den 1090 Europäern befanden sich 881 Deutsche, 23 Oesterreicher, 19 Italiener, 11 Schweizer, 19 Holländer, 2 Belgier, 1 Luxemburger, 21 Franzosen, 28 Engländer, 3 Russen, 4 Dänen, 3 Amerikaner, 2 Rumänen, 12 Türken, 34 Griechen, 8 Syrer und Armenier, 9 ohne bestimmte Staatsangehörigkeit. Die Zahl der in der Colonie wohnhaften Araber und Inder hat gegen das vorige Jahr eine wesentliche Aenderung nicht erfahren, dagegen haben Zählungen oder amtliche Schätzungen der eingeborenen Bevölkerung in fast allen Districten stattgefunden und das Ergebniß gehabt, daß die Bewohnerzahl Deutsch-Ostafrikas eine bei Weitem höhere, als bisher angenommen wurde, ist. In den Bezirken, außer Moschi, Kilimatinde, Iringa, Mahenge, Songea, Rufiji, von wo Zählungsergebnisse nicht eingegangen waren, waren zusammen 5 400 000 Personen gezählt worden. Die Einwohnerzahl kann reichlich auf 6 Mill. angenommen werden.

Ueber die Verwaltung wird u. A. gesagt: Der kaiserl. Gouverneur, Generalmajor von Liebert, wurde während seines Heimatherlaubes durch Legationsrath v. d. Decken, während seiner späteren kleineren Inspectionsreisen durch Major v. Kamptz vertreten. Durch Einrichtung neuer und Aufstheilung oder Verlegung älterer Bezirke traten im Verwaltungs- und Gerichtsinteresse mehrfach Veränderungen ein. Von einschneidenden Verordnungen seien erwähnt: die Zollordnung für die Binnengrenze vom 1. August 1898 und die neue Zollordnung vom 1. Januar 1899, die Verordnung, betreffend das Bergwesen, vom 9. October 1898, die Verordnung, betreffend die Regelung der Maße und Gewichte vom 1. März 1899, und die Verordnung, betreffend Erhebung einer am 1. April 1899 in Kraft getretenen Gewerbesteuer. Die im vorigen Jahre durchgeführte Einrichtung, daß die Bezirkscassen alle für Gouvernementszwecke am Orte entstehenden Ausgaben leisten und die Zahlmeister nur als Hebestellen thätig sind, hat sich bewährt. Das Stationsnetz im Innern hat eine erneute Erweiterung erfahren. Auf allen Stationen, mit Ausnahme der in Mpwapwa zu gründenden, war es möglich, mit Geldverpflegung zu arbeiten. Tauschwaaren werden nur noch zur Verwendung in den abseits von der Karawanenstraße liegenden Gegenden bei Beschaffung der Verpflegung bezw. zu Geschenkzwecken verwendet, sonst aber nicht mehr auf Lager gehalten.

Ein günstiges Ergebniß hatte die am 1. April eingeführte Hütten- und Hausersteuer, welche trotz der im zweiten Halbjahre herrschenden Hungersnoth und des dadurch bedingten Steuerausfalls den Voranschlag von 100 000 ℳ um mehr als das Dreifache überschritten hat. Auch die Innenkationen haben, wenn auch zunächst nur im beschränkten Maße und theilweise durch Naturalien oder durch Arbeitsleistung zur Aufbringung der Steuer beigetragen. Hier übernimmt Tabora als Mittelpunct einer verhältnißmäßig weit in der Cultur vorgeschrittenen Landschaft die Führung. Es kann vorausgesetzt werden, daß diese Abgabe von Jahr zu Jahr eine Steigerung erfahren und mit der Ausbreitung des Einflusses von den Küstenstationen in das Hinterland, besonders im Süden, bezw. dem Ausbau des Stationsnetzes und der Ausdehnung des friedlichen Machtbereiches desselben gleichen Schritt halten wird. Die Steuern wurden von den Eingeborenen, soweit es bei dem durch Ausbleiben der Regenzeit, bezw. Heuschreckenfraß bedingten Nothstand in ihren Kräften stand, mit geringen Ausnahmen, willig aufgebracht. Ueber den Ausfall der mit dem 1. April 1899 eingeführten Gewerbesteuer läßt sich bis jetzt noch kein Urtheil abgeben. Die Erträgnisse aus den übrigen Steuern und Abgaben sind, abgesehen von der Erbschaftssteuer, zunächst ohne großen Belang. Da Antheile am Ertrage der an der Küste eingeführten Steuern den Communen überwiesen sind, schweben Verhandlungen, um den Steuerzahlern wenigstens in den größeren Plätzen durch Bildung einer Gemeindevertretung einen entsprechenden Einfluß auf die Verwendung der Gelder zu sichern. Zur Zeit verfügt hierüber der Bezirksamtmann unter Controle des Gouvernements. Auch die Erträge der indirecten Steuern (Zölle) haben im Berichtsjahre eine Steigerung von 81 200 Rupien gegen das Vorjahr ergeben und somit den Voranschlag von 1 025 000 um rund 38 900 ℳ überschritten.

Besonders günstig gestalten sich die Importzölle. Sie zeigen von Jahr zu Jahr in Folge Ausdehnung des Plantagenbetriebs, Neuanlage von industriellen Unternehmungen und Erhöhung der Bevölkerungsziffer eine regelmäßig fortschreitende Steigerung. An Ausfuhrzöllen kamen ein im Etatsjahre 1896/97 430 043 Rupien, 1897/98 358 707 Rupien, 1898/99 835 198 Rupien. Sämmtliche Stationen, mit Ausnahme von Dar-es-Salaam und Tanga, welche für die Elfenbeinausfuhr weniger in Betracht kommen, haben eine Verminderung ihres Exports erfahren, hierunter Kilwa allein um 31 000 Rupien. Trotzdem nimmt es hinter Bagamoyo (115 000 Rupien) mit 39 000 Rupien immer noch die zweite Stelle, während Dar-es-Salaam mit 35 200 Rupien als dritte folgt. Tanga bildet mit 12 000 Rupien den Schluß, doch steht mit Sicherheit zu erwarten, daß gerade hier mit der wachsenden Ausfuhr der Plantagenerzeugnisse eine baldige Erhöhung eintreten wird. Die Erträgnisse der Zollstationen an der Binnengrenze zu Moschi, Muanza, Ujiji und Langenburg fallen zur Zeit noch nicht ins Gewicht.

Die Einfuhr hat sich somit im Jahre 1898 gegen das Vorjahr fast verdoppelt, während die Ausfuhr nur eine Steigerung von 600 000 Rupien erfahren hat. Im unmittelbaren Zusammenhang hiermit steht die Hebung der Küstenschiffahrt.

Am 1. April 1898 hatte die Stärke der Schutztruppe 2078 Mann betragen; hiervon entfielen 1634 auf die eigentliche, 444 auf die Polizeitruppe. Die Truppe zählte am 1. April 1899 bei der aktiven Feldtruppe 1694 Mann, bei der Landespolizei 451, im ganzen 2145 Mann, mithin 67 Leute mehr als im Vorjahre.

Sächsischer Landtag.

h. **Dresden**, 12. Januar.

Zweite Kammer.

25. öffentliche Sitzung, Vormittags 10 Uhr.

Vorsitz: Präsident Geh. Hofrath Dr. Mehnert.

Am Regierungstisch: Staatsminister von Metzsch und mehrere Regierungscommissare.

1) Schlußberathung über die Petition des Steinbruchpächters Eduard Mobius in Ammelshain und Genossen um Aufhebung des Verbotes, die Verwendung von „Gallusin" als Sprengmittel in den Steinbrüchen betreffend. (Berichterstatter Abg. Rentsch-Kunnitz.) Dem Wunsche der Petenten steht der Umstand gegenüber, daß durch reichsgesetzliche Bestimmung vom 21. Januar 1894 alle sauerstoffentwickelnden Stoffe und insbesondere chlorsaure Salze als Sprengmittel vom Verkehr ausgeschlossen sind. Hierher gehört nun auch das aus chlorsaurem Kali bestehende Gallusin, dessen Anwendung leider schon in einem Steinbruche bei Wurzen zu mehreren Unglücksfällen geführt hat. Die Deputation konnte daher nach Lage der Sache zu keinem anderen Votum kommen, als der Kammer zu empfehlen, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Ohne Debatte und einstimmig beschloß die Kammer demgemäß.

2) Schlußberathung über die Petition Ernst Frank's in Zwickau und Gen. um Gewährung einer Staatsbeihilfe zur Milderung von Hochwasserschäden (Berichterstatter Heymann-Großhartmannsdorf). Die Petenten führen hauptsächlich an, daß sie durch die Wolkenbrüche von 1899 bedeutenden Schaden an Feldfrüchten erlitten hätten. Da im vorliegenden Falle Unterstützungen aus der Staatskasse schon um der Consequenzen willen nicht gewährt werden können, so konnte die Deputation nur zu dem Antrage gelangen, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Der Deputationsantrag wird, nachdem Abg. Thieme-Franken sein Bedauern ausgesprochen, daß die Deputation nicht auf eine Ueberweisung zur Kenntnißnahme gelangt sei, einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Montag, den 15. Januar, Mittags 12 Uhr. Tagesordnung: Schlußberathung über Titel 58, 59, 60, 71, 48, 49, 50, 51, 55 und 66 des außerordentlichen Etats.

h. Nach den vorläufigen Dispositionen für die nächste Woche wird am Mittwoch keine Plenarsitzung abgehalten. Am Ende der Woche wird voraussichtlich die Vorlage über die Alterszulagen der Lehrer zur Berathung gelangen, während das Enteignungsgesetz und die Novelle zum Einkommensteuergesetz wahrscheinlich erst in überübnächster Woche auf die Tagesordnung gesetzt werden können.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

Nachdruck verboten.

L. **Leipzig**, 12. Januar. Das Loos der Artistenkinder fand eine grelle Beleuchtung in einem Processe, der gegen den Gymnasiasten August Schmidt angestrengt worden war. Das Landgericht Chemnitz hat ihn am 2. September v. J. wegen gefährlicher Körperverletzung zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Er war ursprünglich Schlosser und wandte sich später dem Artistenberufe zu. Bei der Gesellschaft der Wittwe Bogel, deren Geschäftsführer und Verlobter er ist, befand sich die neun Jahre alte Klement als Clown. Dieses Kind ist in Ungarn geboren und bereits durch die Hände einer Reihe von Artistenfamilien gegangen. Wo die Mutter der Kleinen sich aufhält, ist nicht bekannt, einen Vormund hat sie auch nicht. Angeblich weil die Klement die von ihr verlangten Uebungen nicht machen wollte, hat Schmidt sie wiederholt hart mit einem Rohrstocke gezüchtigt, insbesondere auch am 8. Januar v. J. in Hartmannsdorf. Ein Züchtigungsrecht stand dem Angeklagten nicht zu, da er weder Vormund, noch Pfleger oder Lehrmeister war. Strafschärfend kam in Betracht die überaus rohe Gesinnung. — In seiner Revision suchte der Angeklagte anzuführen, es müsse ihm zu Gute gehalten werden, daß er geglaubt habe, im Einverständniß mit den unbekannten Eltern des Kindes zu handeln; auch sei der von ihm benutzte Stock kein gefährliches Werkzeug. — Der Reichsanwalt beantragte Verwerfung der Revision und sprach sein Bedauern darüber aus, daß dem Kinde nicht von Amts wegen ein Vormund gestellt worden ist, der auch wegen der früheren (vom Urtheile bei der Strafzumessung nicht berücksichtigten) Mißhandlungen Strafantrag hätte stellen können. — Das Reichsgericht verwarf die Revision.

L. **Leipzig**, 12. Januar. Ein Sittenbild. Das Landgericht Plauen (V.) hat am 10. October v. J. den Kutscher Johann Riedel und dessen Ehefrau wegen schwerer Kuppelei zu einem Jahre zwei Monaten beziehungsweise einem Jahre acht Monaten Zuchthaus verurtheilt. Auf einem Tanzvergnügen in Oberreichenbach machte die damals 16jährige Tochter der Angeklagten die Bekanntschaft des 18 Jahre alten Junghans. Mit Willigung der Eltern verlebten die beiden jungen Leute sehr intim mit einander in der Wohnung der Angeklagten. Die Eltern sollen sie sich versprochen haben, jedoch eine eigentliche Verlobung hat nicht stattgefunden. Dem Verhältnisse sind mehrere inzwischen verstorbene Kinder entsprossen. — Die Revision der beiden Angeklagten wurde als unbegründet vom Reichsgerichte verworfen.

L. **Leipzig**, 12. Januar. Wegen Betruges ist am 21. November v. J. vom Landgerichte Dresden der Privatus Christoph Heinrich Eylert zu einem Jahre drei Monaten Gefängniß und fünf Jahren Ehrverlust verurtheilt worden. Obgleich er den Offenbarungseid geleistet hat, gab er sich als Rentier, Haus- oder Hypothekenbesitzer aus und bestellte Waaren, die er nicht bezahlte. — Seine Revision wurde vom Reichsgerichte verworfen.

Bei der Gesammtauflage vorliegender Nummer befindet sich als Sonderbeilage eine Einladung zum Abonnement auf die „Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen". Im unterhaltenden Theil dieser Zeitschrift gelangt soeben der neueste Roman „Nachtschatten" aus der Feder unserer gefeierten Natalie von Eschstruth zum Abdruck, ferner eine hervorragende Arbeit des bekannten Schriftstellers Franz Sassen, betitelt „Comtesse Clementine". Die 14tägig erscheinende Modenummer nebst dem aller 4 Wochen erscheinenden Schnittmusterbogen ist wohl für jede Hausfrau ein unentbehrlicher Rathgeber. Küche und Hauswirthschaft werden in der Beilage „Die Kochschule" fortschreitend behandelt, während Geist und Gemüth in der Buchbeilage „Grüße deutscher Dichter" reichliche Anregung finden. — Der Abonnementspreis für die „Sonntags-Zeitung für Deutschlands Frauen" beträgt pro Woche nur 20 ₰. Abonnements nimmt die Leipziger Buch- und Zeitschriftenhandlung Curt Reichel, Johannisallee 16, parterre, entgegen.

Schnupfen vertreibt schnell das Sozojodol-Schnupfen-Pulver
½ Dose 50 Pfg., ¼ Dose 35 Pfg. — Erhältlich in den Apotheken.
Alleiniger Fabrikant:
H. Trommsdorff, chemische Fabrik, Erfurt.
(Zusammensetzung: 1 % Sozojodolzinkfreies Zink, Menthol u. Milchzucker.)

Wein-Restaurant
Palast-Hôtel, Ritterstraße,
gegenüber dem königl. Palais,
directe Nähe der Theater und Bahnhöfe.
Anerkannt vorzügliche Küche.
Prima Holl. Austern. G. Herbold.

Juber Quelle
Wirksamstes Eisen-Arsen-Wasser gegen Blutarmuth, Frauenkrankheit., Nerven- und Hautkrankheiten etc. — Zu haben in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken und Drogerien.

Furore auf dem Balle wegen ihrer tadellos zarten reinen Haut, ihres auffallend schönen Teints macht alle die Damen, w. die ärztl. warm empfohl. Nenen Crème Iris-Präparate v. Apotheker Walt. Weiss, Berlin N 3 (früher Giehen) tägl. gebrauchen. Topf Neue Crème Iris ℳ 1 (Tube 60 u. 30 ₰). Neue Crème Iris-Seife 3 St. ℳ 1. Neue Crème Iris-Puder (eleg. Bleichd.) ℳ 1. In Apoth., Drog. od. Parfüm., ev. dir. zu haben.

J. F. Fuchs, Leipzig, Glockenstraße Nr. 11. Telephon 1585. Leistungsfähigste Ledertreibriemenfabrik mit Kraftbetrieb. Räd- u. Bindeniemen. Handschuhe. Leder für technische Zwecke.

Tageskalender.

Telephon-Anschluß:

Expedition des Leipziger Tageblattes . . . . . Nr. 222
Redaction des Leipziger Tageblattes . . . . . „ 153
Buchdruckerei des Leipziger Tageblattes (E. Polz) . „ 1173.

Alfred Hahn vorm. Otto Klemm's Sortiment, Filiale: Universitätsstraße 3: 4046.

Louis Lösche, Filialen des Leipziger Tageblattes: Katharinenstraße 14: 2935. Königsplatz 7: 5575.

Adressen aller Branchen, Stände und Länder liefert unter Garantie Welt-Adressen-Verlag Emil Reiß, Leipzig. Catalog gratis. Fernspr. 3229. Telegr.-Adresse: „Weltreiß-Leipzig".

Auskunftsstelle für See-Schiffahrts- und Reise-Verkehr. Relief-Weltkarte der Hamburger Rhederei: F. A. Graupenstein, Blücherplatz 1. Unentgeltliche Auskunftsertheilung: Wochentags 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags.

Patent-, Gebrauchsmuster- u. Marken-Auskunftsstelle: Brühl 2 (Tuchhalle), I. Exped. Wochentags 10—12, 4—6. Fernspr. 682.

Oeffentliche Bibliotheken:

Universitäts-Bibliothek. Die Bibliothek ist an allen Wochentagen geöffnet: Früh von 9—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr. Der Lesesaal ist geöffnet: Früh von 9—1 und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—6 Uhr. Die Bücher-Ausgabe und Annahme erfolgt täglich früh von 11—1 Uhr und (mit Ausnahme des Sonnabends) Nachmittags von 3—5 Uhr.

Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse, Tr. B, I.): Bücherausgabe und Benutzung des Lesesaals von 9—12 und 3—7 Uhr. Vorlegung der Patentschriften von 9—12 und 3—7 Uhr ebenda.

Bibliothek der Innern Mission, Roßstraße 14.

Volksbibliothek, Roßstr. 14, Mittwoch u. Sonnabend 2—8 U.

Pädagogische Centralbibliothek (Comeniusstiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, I., geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2½—4½ Uhr. Lesehalle von 2½—8 Uhr geöffnet.

Volksbibliothek des Gewerbevereins L.-Gutritzsch. Geöffnet jeden Mittwoch von ½9 Uhr Abends an im Rathhaus zu L.-Gutritzsch.

„Volksbureau", Auskunftsstelle für Arbeiterversicherungs-, Gewerbe- und ähnliche Sachen Eilenburgerstraße 14, part. links. Geschäftszeit: von 5½ bis 7½ Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr.

Städtisches Museum der bildenden Künste und Leipziger Kunstverein (am Augustusplatz) geöffnet an Sonn- und Feiertagen ½11—3 Uhr, Montags 12—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen 10—3 Uhr. Eintritt in das Museum Sonntags, Mittwochs, und Freitags frei, Montags 1 Mk., Dienstags, Donnerstags, Sonnabends 50 Pfg., an den Meßsonntagen 25 Pfg. Der Eintritt in den Kunstverein beträgt für Nichtmitglieder 50 Pfg.

Grassi-Museum. Museum für Völkerkunde geöffnet an Sonn- und Feiertagen von 10½—3 Uhr, an den übrigen Tagen von 10—3 Uhr. Montags geschlossen. Eintritt Sonntags, Mittwochs und Freitags frei, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 ₰, an Meßsonntagen 25 ₰.

Grassi-Museum. Kunstgewerbe-Museum geöffnet wochentäglich (ausgenommen Montags) von 10—3 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 10½—3 Uhr. Eintritt Dienstags, Donnerstags und Sonnabends 50 ₰, sonst frei, an Meßsonntagen 25 ₰. Bibliothek wochentäglich auch von 7—9 Uhr Abends und unentgeltlich.

Das Antikenmuseum der Universität E., mit Ausnahme der Universitätsferien, jeden Sonntag von 11—1 Uhr dem Publicum unentgeltlich geöffnet. Zugang von der Universitätsstraße Albertinum Erdgeschoß rechts.

SLUB
Wir führen Wissen.